

**Schulgemeindeversammlung  
5. Dezember 2024**



# **Einladung zur Kreisgemeindeversammlung Sekundarschule Rümlang-Oberglatt**

**Donnerstag, 5. Dezember 2024**

**19.00 Uhr**

**Im Gemeindesaal, Chliriethalle Oberglatt**

## **Allgemeine Informationen**

### **Grundsatz**

Die Gemeindeversammlung ist das oberste Organ der Kreisschulgemeinde und besteht aus den Stimmbürger:innen, die in Rümlang und Oberglatt ihren Wohnsitz haben.

### **«Wer stimmt, bestimmt!»**

### **Durchführungsort**

Die Schulgemeindeversammlung wird im Gemeindesaal der Chliriethalle, Chlirietstrasse 20, 8154 Oberglatt durchgeführt und beginnt um 19:00 Uhr.



## Aktenauflage

Die Akten liegen ab Montag, 11. November 2024, während den Öffnungszeiten der Schulverwaltung, zur Einsicht auf oder können unter folgendem Link auf unserer Website eingesehen werden

[Sekundarschule Rümlang-Oberglatt - Schulgemeindeversammlungen \(sekro.ch\)](https://www.sekro.ch).

## Öffnungszeiten der Schulverwaltung:

Mo:	08:30 bis 11:30 Uhr	14:00 bis 16:00
Di:	geschlossen	14:00 bis 18:00
Mi:	08:30 bis 11:30 Uhr	geschlossen
Do:	08:30 bis 11:30 Uhr	14:00 bis 16:00
Fr:	08:30 bis 11:30 Uhr	geschlossen

## Auflage beleuchtender Bericht

Auf Wunsch wird der beleuchtende Bericht zugestellt. Kontaktieren Sie dafür die Schulverwaltung:  
043 211 20 90 oder [schulverwaltung@sekro.ch](mailto:schulverwaltung@sekro.ch)

## Kontaktadresse

Bei Fragen zur Schulgemeindeversammlung steht Ihnen die Schulverwaltung zur Verfügung.

Sekundarschule Rümlang-Oberglatt, Glattalstrasse 181, 8153 Rümlang, [schulverwaltung@sekro.ch](mailto:schulverwaltung@sekro.ch) 043 211 20 90

## Geschäfte

### Folgende Geschäft sind festgelegt:

Mit Schulpflegebeschluss vom 17. September 2024 wurden für die Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 5. Dezember 2024 folgende Geschäfte festgelegt.

Geschäft	Referent/in	Seite
1. Genehmigung des Budgets 2025 und Festlegung des Steuerfusses	Markus Wolff	
2. Allfällige Anfragen gemäss §17 des kantonalen Gemeindegesetzes	Ulrich Haab	

## Geschäft 1

### Genehmigung des Budgets 2025 und Festlegung des Steuerfusses

#### Antrag an die Gemeindeversammlung

Die Sekundarschulpflege hat das Budget 2025 und die Festlegung des Steuerfusses genehmigt. Sie beantragt der Gemeindeversammlung, sie wolle das Budget 2025 der Sek Rümlang Oberglatt genehmigen und den Steuerfuss wie beantragt festlegen.

#### 1. Das Budget 2025 der Sekundarschulgemeinde Rümlang-Oberglatt weist folgende Eckdaten aus:

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

##### Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	14'224'800.00
Gesamtertrag	CHF	13'715'000.00
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>509'800.00</b>

##### Investitionsrechnung VV

Ausgaben VV	CHF	1'000'000.00
Einnahmen VV	CHF	0.00
<b>Nettoinvestitionen VV</b>	<b>CHF</b>	<b>1'000'000.00</b>

##### Investitionsrechnung FV

Ausgaben FV	CHF	0.00
Einnahmen FV	CHF	0.00
<b>Nettoinvestitionen FV</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

#### 2. Der Steuerfuss wird auf 20 % (Vorjahr 20 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

Rümlang, 17. September 2024

#### Sekundarschulpflege Rümlang-Oberglatt



Ulrich Haab  
Präsident



Irene Meier  
Leitung Schulverwaltung

# Beleuchtender Bericht

## Aktuelle Situation und mutmassliche Entwicklung

### Erfolgsrechnung

Der Aufwand der Erfolgsrechnung beträgt CHF 14'224'800.00 (Vorjahr CHF 13'410'000.00). Unter Einschluss der Steuern des laufenden Jahres wird ein Ertrag in der Höhe von CHF 13'715'000.00 (Vorjahr CHF 13'049'800.00) erwartet. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 509'800.00, welcher dem Bilanzüberschuss belastet wird (Vorjahr Aufwandüberschuss CHF 360'500.00).

### Investitionsrechnung

Im Verwaltungsvermögen sind im Jahr 2025 Investitionen von CHF 1'000'000.00 für die Erweiterung der Schuleinheit Chliriet vorgesehen.

Im Finanzvermögen sind im Jahr 2025 keine Investitionen geplant.

Mit dem anhaltenden Bevölkerungswachstum der beiden Gemeinden Rümlang und Oberglatt steigt die Anzahl der schulpflichtigen Kinder weiter. Die aktuelle Schülerzahl zu Beginn des Schuljahres 2024/25 betrug 466 Schülerinnen und Schüler, verteilt in 27 Klassen in den Schuleinheiten Worbiger (13 Klassen) und Chliriet (14 Klassen). Unter diesen SchülerInnen befinden sich 22 ISR-SchülerInnen (Sonderschulstatus integriert). Ausserdem werden 28 SonderschülerInnen extern in Sonderschulen beschult. Diese Zahlen bedeuten eine deutliche Steigerung sowohl der Schülerzahlen (plus 15 %), als auch der Anzahl Klassen (plus 22 %) und Lehrpersonen (plus 13 %) an der SekRO. Zurzeit befinden sich noch 7 Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine in Regelklassen bei uns, welche zusätzliche Ressourcen im Spracherwerb benötigen.

Der Finanzausgleich gleicht die unterschiedliche Steuerkraft der Gemeinden und des Kantons Zürich aus. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich rechnet mit einer Erhöhung der kantonalen Steuerkraft. Aufgrund dieser Entwicklung erhöht sich der Ressourcenzuschuss für die Sekundarschule Rümlang-Oberglatt leicht (+ 60'100 Franken).

Die grösste Steigerung bei den Aufwänden ist bei den Löhnen der kantonalen Lehrpersonen zu verzeichnen. Hier betragen die Mehraufwendungen rund 746'000 Franken. Auf das Schuljahr 2024/25 waren 8 Klassen neu zu besetzen, da 3 Klassenlehrpersonen die Sek RO Ende Schuljahr 2023/24 verlassen haben und ab August 2024 neu 5 zusätzliche Klassen geführt werden. Aufgrund der vielen Teilpensen erfolgten total 13 Neuanstellungen.

Aufgrund von Austritten reduziert sich der Nettoaufwand für die Sonderschulung gegenüber dem Vorjahr um 323'000 Franken.

Mehr Details entnehme man dem aufgeschalteten Budget

### Ausblick

Durch den Betrieb an zwei Standorten und die steigenden Schülerzahlen resultieren sowohl bei den Personalkosten als auch beim Sachaufwand höhere Kosten. Diese können aufgrund der umfangreichen Pflichtaufgaben nicht einfach durch Effizienzsteigerungen sowie Leistungs- oder Qualitätsabbau im Bereich der freiwilligen Arbeiten kompensiert werden. Schliesslich gilt es zu beachten, dass der grösste Teil des Aufwands im Schulgemeindehaushalt durch übergeordnetes Recht festgelegt wird und damit nicht dem Handlungsspielraum der Exekutive unterliegt.

Die anstehenden Investitionen in zusätzlichen Schulraum sowohl in Oberglatt als auch in Rümplang werden die Finanzen der SekRO in naher Zukunft deutlich belasten, so dass bei gleichbleibender Steuerkraft eine Erhöhung des Steuerfusses im Jahr 2026 unumgänglich sein wird.

## Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Sekundarschulgemeinde Rümplang-Oberglatt finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Sekundarschulgemeinde Rümplang-Oberglatt entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

## Antrag der Rechnungsprüfungskommission

### 1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2025 der Sekundarschule Rümplang-Oberglatt in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 17.09.2024 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	14'224'800
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	7'195'000
	<b>Zu deckender Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>-7'029'800</b>
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	1'000'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>-1'000'000</b>
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>0</b>

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Sekundarschulgemeinde Rümplang-Oberglatt finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Sekundarschulgemeinde Rümplang-Oberglatt entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

### 2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		CHF	32'600'000
Steuerfuss		%	20
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	-7'029'800
	Steuerertrag bei 20%	CHF	6'520'000
	<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>CHF</b>	<b>-509'800</b>

8154 Oberglatt, 23.10.2024

Rechnungsprüfungskommission Oberglatt

Jürg Dambach  
Präsident

R. Kranner  
Aktuar

## **Allgemeine Informationen**

### **Anfragen**

Anfragen von allgemeinem Interesse im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind schriftlich an die Sekundarschulpflege, Glattalstrasse 181, Postfach 43, 8153 Rümlang, zu richten. Sie werden, sofern diese bis spätestens zehn Tage vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, durch die Schulpflege bis spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung schriftlich beantwortet. An der Gemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben.

### **Stimmberechtigung**

An der Gemeindeversammlung der Sekundarschule Rümlang-Oberglatt sind alle in Rümlang und Oberglatt niedergelassenen Schweizer Bürger:innen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in den bürgerlichen Rechten nicht eingeschränkt sind, stimmberechtigt. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

### **Rekursmöglichkeiten**

Mit Rekurs in Stimmrechtssachen kann innert fünf Tagen nach der Publikation der Entscheide die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung gerügt werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG)

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden (§§ 19 und 10 VRG)

In beiden Fällen ist das Rekurschreiben mit einem Antrag und dessen Begründung zu versehen und an den Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, zu richten.